



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

vom 14.11.2018

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 13. September 2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix
Vorlage: 2018/0235 Entscheidung
5. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019 für den Bereich Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
Vorlage: 2018/0237 Beratung
6. Neukonzeptionierung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Beckum
Vorlage: 2018/0179/1 Entscheidung
 - 6.1.1. Schrankenanlage Parkplatz Elisabethstraße
 - 6.1.2. Schrankenanlage Parkplatz Nordwall
 - 6.2. Beschaffung und Installation Parkscheinautomaten
 - 6.3. Abbau der bisherigen Parkscheinautomaten
 - 6.4. Beschilderung
 - 6.5. Ausnahmegenehmigungen
 - 6.6. Gebührenordnung
7. Beleuchtung Fuß- und Radweg Oelder Straße
Vorlage: 2018/0241 Entscheidung
8. Widmung der Brinkmannstraße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: 2018/0244 Entscheidung
9. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland "Biodiversität stärken – landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt Beckum umweltgerecht bewirtschaften"
Vorlage: 2018/0212 Entscheidung
 - 9.1. Blühflächen/Blühstreifen Gewerbegebiet "Obere Brede an der A 2"

- 9.2. Regelung mit Pächtern landwirtschaftlicher Grundstücke
- 9.3. Längerfristige Bindungen an Fördermaßnahmen
- 9.4. Auflagen bei Verpachtung
 - 9.4.1. Ökologisch motivierte Auflagen
 - 9.4.2. Verzicht von Glyphosat
10. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – "Beckum blüht auf" # Werseblühen
Vorlage: 2018/0217 Entscheidung
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 13. September 2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Rainer Ottenlips

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Andreas Kühnel

Herr Udo Müller

Herr Josef Schumacher

Herr Lothar Stumpfenhorst

Vertretung für Herrn Markus Höner

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Udo Pielsticker

SPD-Fraktion

Frau Sigrid Himmel

Herr Erwin Sadlau

Vertretung für Herrn Günter Bürsmeier

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Erhard Lechelt

Herr Volker Nussbaum

Herr Heinz-Roman Sengen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Monika Gerber

Vertretung für Herrn Peter Dennin

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Christoph Paschedag

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Tobias Tarner

Verwaltung

Frau Susanne Faust

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Frau Brigitte Janz

Herr Christian Kleibolte

Herr Bernd König

Herr Elmar Liekenbröcker

Frau Heike Sievers

Herr Thomas Wulf

Herr Wolfgang Knepper

Herr Dr. Wolfgang Tiemann

Konstruktiver Ingenieurbau, Bielefeld

Nicht anwesend:

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Erhard Lechelt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen erfolgten nicht.

2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 13. September 2018 – öffentlicher Teil –

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bericht der Verwaltung

Herr Heuckmann berichtete zu folgenden Themen:

Förderung Hochwasserschutz/Naturnahe Entwicklung der Werse hier: BA 7, Kollenbach (Höhe E-Werk)

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2018 hat die Bezirksregierung Münster der Stadt Beckum einen Bewilligungsbescheid über Zuwendungen für das Projekt Hochwasserschutz/Naturnahe Entwicklung der Werse, Bauabschnitt 7 (Kollenbach Höhe E-Werk) sowie das Niederschlags-/Abflussmodell für den Werseoberlauf übersandt. Es wurden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 296.000 € anerkannt; damit ergeben sich bei 80-prozentiger Landesförderung bewilligte Mittel für die Jahre 2018 – 2021 von insgesamt 236.800 €.

Der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster für die Erstellung der Grünanlagen zwischen E-Werk und Kollenbach (aus Mitteln der Städtebauförderung) ist heute eingegangen.

Es soll nun eine gemeinsame Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgen.

Ersatzpflanzungen Beckumer Pflaumenallee

Durch den Sturm Friederike im Januar 2018 sind knapp 60 Pflaumenbäume an der Beckumer Pflaumenallee so sehr in Mitleidenschaft gezogen worden, dass sie entfernt werden mussten. Zudem sind in den letzten Jahren etwa 30 weitere Bäume (vor allem alterungsbedingt) ausgefallen.

Die Pflaumenallee ist im Landschaftsplan Beckum als geschützter Landschaftsbestandteil dargestellt und gesichert. Die notwendigen Ersatzpflanzungen sollen nun in Kooperation zwischen der Stadt Beckum und dem Kreis Warendorf erfolgen:

Der Kreis beschafft die erforderlichen 90 Pflaumenbäume und stellt sie der Stadt zur Verfügung. Die Städtischen Betrieb Beckum übernehmen die Anpflanzung sowie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Damit können die derzeit noch vorhandenen Lücken in der Pflaumenallee wieder geschlossen werden.

Fahrrad-Klimatest 2018

Der Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V. (ADFC) ruft bis Ende November zur Teilnahme am Fahrrad-Klimatest 2018 auf. 2014 haben sich nach einem Aufruf der Stadt 145 Beckumerinnen und Beckumer beteiligt, 2016 ohne Aufruf 44 Personen. Für eine Bewertung/Auswertung ist eine Teilnehmerzahl von 50 Personen erforderlich.

Das Thema Radfahren ist wesentlicher Baustein des Masterplans 100% Klimaschutz der Stadt Beckum. Danach wird angestrebt, den Anteil des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen von 16 Prozent im Jahr 2016 bis 2030 deutlich auf circa 30 Prozent zu erhöhen. Im derzeit in Aufstellung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan werden dazu geeignete Maßnahmen wie Radverkehrsplan, Optimierungen im Radwegenetz, sichere Querungen/Knotenpunkte, Fahrradstraßen, Abstellanlagen/Radstation und Anderes diskutiert.

Insofern bietet eine Mitwirkung am Fahrrad-Klima-Test auch die Möglichkeit, sich mit einer persönlichen Bewertung des Radverkehrs in Beckum einzubringen und die Diskussion/Entwicklung zu befördern. Im Sinne von: Wo sind Stärken, wo Schwächen? Was ist schon gut? Was kann/muss wo verbessert werden?

Die Verwaltung ist gespannt, wie Beteiligung erreicht wird und welche Bewertung in 2018 möglich ist.

Schüler-Klimagipfel Bad Salzuflen

Nach dem Ausfall der Stadt Potsdam hat sich erfreulicherweise der Kreis Lippe bereit erklärt, für die Masterplankommunen einen bundesweiten Schüler-Klimagipfel durchzuführen. Dieser findet am 22. November 2018 in Bad Salzuflen statt. Für die Stadt Beckum nehmen daran vier Schülerinnen/Schüler vom Kopernikus-Gymnasium-Neubeckum und Albertus-Magnus-Gymnasium, zwei Lehrer und Klimamanager Tobias Illbruck teil.

Mehr als 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden erwartet. Der Klimagipfel will mit Denk- und Dialoganstößen für diese große Herausforderung sensibilisieren und verdeutlichen, welche (globalen) Auswirkungen unser Lebensstil hat. Gleichzeitig sollen in verschiedenen Workshops mögliche Wege in eine nachhaltige Zukunft aufgezeigt werden.

Frau Janz berichtete zu folgenden Themen:

Bericht zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Zustand des Wanderweges im Baugebiet 33 zwischen Louise-von-Gall-Straße und Katharina-Busch-Straße.

Der Weg ist an den Randbereichen eingewachsen. Soweit die Witterung es zulässt, wird er voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2019 durch die Städtischen Betriebe im Rahmen von Unterhaltungsarbeiten ertüchtigt.

Bericht zur Anfrage von Herrn Nussbaum zur Ableitung des Niederschlagswassers auf den Oberen Dalmerweg.

Hier war eine Begutachtung erst nach den zwischenzeitlich erfolgten Regenfällen möglich. Bei der Besichtigung Anfang der Woche wurde eine sehr geringe Welle in der Entwässerungsrinne festgestellt, die zu einer kurzfristigen, kleinen Wasseransammlung führt. Das Wasser läuft aber unmittelbar ab, sobald keine Niederschläge mehr fallen. Das Problem wird mit der bauausführenden Firma besprochen und soll im Rahmen der noch ausstehenden Pflanzarbeiten im Baugebiet mit beseitigt werden.

Hinweise zu vorliegenden Anträgen

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aufstellung von Laubkörben und der Antrag der CDU zum Kreisverkehr Busbahnhof werden aller Voraussicht nach im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 06. Dezember 2018 behandelt.

Zum Antrag der SPD bezüglich des Sportunterrichts an der Gesamtschule in Neubeckum kann zu den genannten baulichen Mängeln Folgendes mitgeteilt werden:

Das Problem mit der zeitweisen Feuchtigkeit in der Sporthalle Roland ist dem Fachdienst Gebäudemanagement bekannt. Die Undichtigkeiten am Dach der Sporthalle in Roland treten nur bei sehr windigem Regenwetter auf. Ursache ist das Pfannendach. Der Wind bläst den Regen oder Schnee unter die Pfannen und dann tritt bei entsprechenden Mengen zeitversetzt die Nässe durch die Heraklitplatten an der Decke aus. Um dieses Problem dauerhaft abzustellen, müsste eine Unterspannbahn eingebaut werden. Die Kosten hierfür sind noch nicht ermittelt. Das angesprochene Problem mit der klemmenden Tür ist bisher nicht bekannt. Der Hausmeister ist beauftragt, alle Türen zu kontrollieren und bei Bedarf zu reparieren.

Auf die Nachfrage des Herrn Ottenlips hinsichtlich der Sicherheit der Decke in der Sporthalle in Roland teilte Frau Faust mit, dass es sich nur um kleine Nässeflecken handelt und - da die Deckenplatten einzeln aufgehängt sind - keine Gefahr besteht.

4. Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix

Vorlage: 2018/0235 Entscheidung

Frau Janz führte in den Tagesordnungspunkt ein und teilte mit, dass die Verwaltung einen großen Bedarf für die Wegeverbindung sieht. Weiterhin führte sie aus, dass laut Auskunft des Fördergebers die Fördervoraussetzungen aller Wahrscheinlichkeit vorliegen und somit mit einem positiven Förderbescheid zu rechnen sei.

Anschließend wurde die Planung durch das Ingenieurbüro vorgestellt. Herr Doktor Thiemann beantwortete alle technischen Fragen und führte aus, dass die neue Brücke an derselben Stelle, an der die alte Brücke stand, gebaut werden wird. Ein Bodengutachten liegt vor, die Gründung der Brücke wurde ausführlich beschrieben. Die neue Brücke habe eine Länge von 20 Metern, sei aus Aluminium und eine sogenannte Trogbrücke. Die Vorteile einer solchen Brücke seien, dass diese in einem Stück gebaut werde, wartungsfrei sei und eine Lebensdauer von 80 bis 100 Jahren habe. Weiterhin sei sie korrosions-resistent, wertbeständig und streusalzsicher.

Bei Ausschreibung der Leistungen im Dezember, Submission im Januar und anschließender Vergabe des Auftrages kann davon ausgegangen werden, dass die neue Brücke im Sommer fertiggestellt wird. Auf Nachfrage des Herrn Kühnel bezüglich der Abmaße der Brücke teilte Herr Doktor Thiemann mit, dass diese feststehen und nicht verändert werden können. Versorgungsleitungen werden unter der Brücke aufgehängt.

Die Nachfrage des Herrn Nussbaum bezüglich der Materialzufuhr zum Brückenstandort und der nutzbaren Breite teilte Herr Doktor Thiemann mit, dass eine Anlieferung der Brücke über die vorhandenen Wege möglich sei. Die Brücke hätte eine nutzbare Breite von 2,50 Metern. Ob eine dauerhafte Beschichtung möglich sei, konnte Herr Doktor Thiemann nicht sagen. Frau Janz teilte daraufhin mit, dass dieser Punkt noch geklärt werde.

Auf die Frage des Herrn Tarner, warum kein verzinkter Stahl zum Einsatz komme, teilte

Herr Doktor Thiemann mit, dass dieser zwar kostengünstiger sei, jedoch einen hohen Investitionsaufwand im Bereich der Unterhaltung mit sich brächte. Weiterhin sei dieses Material, wenn Wasser in der Nähe sei, sehr rostanfällig.

Zu der Nachfrage des Herrn Tarner hinsichtlich der Kosten einer solchen Brücke bei Ausführung in einem Stahlprofil teilte Frau Janz mit, dass dazu keine Aussage gemacht werden kann, da keine vergleichbaren Brücken in dieser Größenordnung vorhanden seien.

Die Frage des Herrn Schumacher, ob das Material mit der Zeit spröde werde, beantwortete Herr Doktor Thiemann, dass an vorhandenen Brücken bisher kein Verschleiß feststellbar sei.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurfsplanung für den Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Ersatzneubau wurden durch das Ingenieurbüro in Höhe von rund 203.950 Euro ermittelt.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2018 sind für den Neubau der Brücke im Aktivpark Phoenix bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 203.950 Euro veranschlagt.

Durch Aufträge sind bereits 18.358,82 Euro gebunden, so dass noch 185.591,19 Euro verfügbar sind. Eine Landesförderung ist bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von 142.700 Euro veranschlagt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 wurde die Maßnahme neu veranschlagt, sofern mit der Maßnahme im Jahr 2018 nicht mehr begonnen werden kann beziehungsweise diese nicht kassenwirksam wird.

Bei der Investitionsmaßnahme 0126 sind dort unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 203.950 Euro veranschlagt. Eine Landesförderung ist bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von 127.500 Euro veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

5. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019 für den Bereich Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

Vorlage: 2018/0237 Beratung

Herr Wulf führte in den Tagesordnungspunkt ein und gab einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand des Haushaltes. Grundsätzlich sei die Entwicklung auch für die nächsten Jahre positiv, derzeit sei jedoch kein Spielraum für Zusätzliches. Die Haus-

haltslage der Stadt Beckum sei für 2019 gut und geordnet.

Im Anschluss schlug der Vorsitzende hinsichtlich der Beratungen vor, die als Anlage zur Vorlage beigefügte Liste in der vorgegebenen Reihenfolge abzuarbeiten. Einwendungen wurden nicht erhoben.

1 011103 Baurechtsangelegenheiten

Herr Nussbaum fragte nach der Zuordnung der Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten. Herr Wulf teilte mit, dass diese Rückstellungen sicherheitshalber gemacht wurden.

2 011305 Zentrale Gebäudewirtschaft

Wortmeldungen erfolgten nicht.

3 110105 Betrieb BHKW Rathaus (Elektrizitätsversorgung)

Wortmeldungen erfolgten nicht.

4 110107 Betrieb BHKW Rathaus (Fernwärmeversorgung)

Wortmeldungen erfolgten nicht.

5 110109 BHKW AMG (Strom)

Wortmeldungen erfolgten nicht.

6 110501 Maßnahmen der Abfallwirtschaft

Wortmeldungen erfolgten nicht.

7 120101 Verkehrsflächen und –anlagen inklusive Beleuchtung

Herr Nussbaum fragte an, ob vor dem Hintergrund des trockenen Sommers der Ansatz für Anpflanzungen an Straßen und Wegen ausreichend sei.

Frau Janz teilte mit, der Ansatz reiche für Nachpflanzungen grundsätzlich aus. Herr Heuckmann ergänzte, dass es Anfang des Jahres ein gut gefülltes Wasserreservoir gegeben habe, das aufgrund der großen Trockenheit im Sommer nun aufgebraucht sei. Soweit im Winter ausreichend Niederschlag falle, werde dieses aber wieder aufgefüllt, so dass keine größeren Nachpflanzungen erforderlich seien.

8 120109 Parkeinrichtungen und Parkraumbewirtschaftung

Wortmeldungen erfolgten nicht.

9 120110 Öffentlicher Personennahverkehr

Frau Janz teilte mit, dass der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, eine Toilette am Bahnhof Neubeckum einzurichten, grundsätzlich nachvollzogen werden könne. Beabsichtigt sei, die Toilettenanlage in das mögliche Projekt des Investors Aedificia zu integrieren. Ferner werde der Bahnhofsvorplatz, der gegebenenfalls als Standort für eine öffentliche Toilette diene, mit in das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept einbezogen. Sollte jetzt schon eine öffentliche Toilette errichtet werden, so sei eine spätere Integration in ein Gesamtkonzept nur noch schwer möglich. Weiterhin wurde durch Frau Janz auf die Auslastung des Fachdienstes Gebäudemanagement sowie auf die anfallenden Kosten hingewiesen. Die Kosten in Höhe von 100.000,00 Euro, die damals für den Bau der öffentlichen Toilette an der Elisabethstraße angefallen sind, würden heute voraussichtlich nicht mehr ausreichen. Sie schlug vor, die Entwicklung abzuwarten und der Zurückstellung des Antrages zuzustimmen.

Sofern die Vorstellung der Aedificia im Haupt- und Finanzausschuss nicht überzeugend sei, könne der Antrag gegebenenfalls in 2019 für 2020 erneut gestellt werden. Der grundsätzliche Bedarf für eine Toilette wurde von allen Fraktionen gesehen. Mit Blick auf die weitere Vorgehensweise bestand aber Übereinstimmung, dass der Antrag zurückgestellt und die Entwicklung abgewartet werden soll.

Hinsichtlich des Zentralen Omnibus Bahnhofes teilte Frau Sievers mit, die Kosten für einen verbesserten Wetterschutz an fünf Sitzbänken seien ermittelt worden. Sie belaufen sich auf 25.000,00 Euro und sind in den Haushaltsentwurf eingestellt. Eine Förderung sei nicht möglich, die Maßnahme sei aber auch nicht förderschädlich.

Herr Tarner fragte nach einem möglichen Regress gegenüber dem Architekten.

Frau Janz erläuterte, dass ein Regress nicht möglich sei, da die Planungen des Zentralen Omnibus Bahnhofes von den zuständigen Gremien ohne den Wetterschutz beschlossen worden seien.

Herr Beelmann sagte, dass nach seiner Erinnerung über einen Regenschutz diskutiert und viel Geld für eine nicht ausreichende Lösung investiert worden sei.

Herr Braunert stimmte Herrn Beelmann zu, vertrat jedoch die Meinung, dass der geplante Wetterschutz umgesetzt werden soll.

Herr Nussbaum vertrat ebenfalls die Meinung, dass, wenn die 25.000,00 Euro ausreichend wären, der Wetterschutz umgesetzt werden soll.

10 130101 Natur und Landschaftspflege

Wortmeldungen erfolgten nicht.

11 130102 Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen

Wortmeldungen erfolgten nicht.

12 130105 Hochwasserschutz/Gewässerschutz

Wortmeldungen erfolgten nicht.

13 130501 Verwaltung der Friedhöfe

Herr Heuckmann teilte mit, dass die Gebühren noch kalkuliert werden. Daher handelt es sich hier um einen vorläufigen Ansatz.

14 140101 Maßnahmen und Verwaltung des Umweltschutzes

Wortmeldungen erfolgten nicht.

15 140201 Bodenschutz, Vorsorge/Abwehr Altlasten bedingter Gefahren

Wortmeldungen erfolgten nicht.

16 150301 Unterstützung der Bürgerhäuser und –zentren

Wortmeldungen erfolgten nicht.

Antrag der Grünen zur Barrierefreiheit des Ständehauses:

Auch hier wurde von allen Fraktionen grundsätzlich Handlungsbedarf gesehen. Über die Möglichkeiten für einen barrierefreien Besuch (Raum im Rathaus) nach Ankündigung wurde berichtet. Auf die Entscheidungskompetenzen der Ausschussvorsitzenden, andere Räumlichkeiten für Sitzungen zu wählen, wurde hingewiesen. Tenor des Ausschusses war, dass künftig so verfahren werden sollte. Für die Besucher wurde dennoch Handlungsbedarf, aber auch die Notwendigkeit einer detaillierten Planung zu einem späteren Zeitpunkt gesehen. Herr Beelmann machte den Vorschlag, eine Anforderungsklingel zu installieren, so dass mobilitätseingeschränkten Personen auch spontane Besuche ermöglicht werden könnten. Hierbei handelt es sich aber um eine organisatorische Maßnahme, die nicht in die Ausschusssphäre fällt. Frau Janz kündigte an, dass diese Möglichkeit, die allseits Zustimmung erfahren hat, geprüft und über das Ergebnis berichtet wird. Für den Fall, dass die Prüfung positiv ausfällt, wollen die Grünen ihren Antrag zu-nächst nicht weiter verfolgen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die in der Anlage zur Vorlage aufgelisteten Produkte mit den jeweiligen Produktkonten werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

6. Neukonzeptionierung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Beckum

Vorlage: 2018/0179/1 Entscheidung

Die Einleitung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte durch Herrn Liekenbröcker.

Herr Nussbaum vertrat die Meinung, dass das Freiticket gegebenenfalls auf 60 Minuten erweitert werden sollte. Weiterhin gab er zu bedenken, dass im Bereich des Parkplatzes Elisabethstraße bei großem Zulauf ein Rückstau entstehen könne. Daher sollte auf eine Schrankenanlage verzichtet werden. Vorab sollte jedoch eine Konkretisierung des Standortes der Schrankenanlage erfolgen, bis dahin sollte auf eine solche Anlage verzichtet werden. Wenn die Schrankenanlage wegfällt, sollte geprüft werden, ob im Bereich des Parkplatzes Nordwall eine Schrankenanlage sinnvoll wäre, da eine solche Anlage dann nur auf einem Parkplatz, dem Parkplatz Nordwall, installiert würde.

Herr Braunert gab an, dass die erneute Prüfung durch die Verwaltung unterstützt werde. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen lehne Schrankenanlagen grundsätzlich ab. Über diesen Teil des Tagesordnungspunktes solle getrennt abgestimmt werden.

Herr Tarner geht auf die mögliche Zahlung für Parkvorgänge, die länger als 30 Minuten dauern, ein. Die Variante 4 der Anlage 1 wird befürwortet.

Herr Paschedag teilte mit, dass seitens der FWG Fraktion eine Schrankenanlage abgelehnt werde. Bezüglich des Freitickets führte er aus, dass ein Freiticket für 30 Minuten zu kurz bemessen sei. Hier würde die Variante 60 Minuten Freiticket befürwortet. Weiterhin sollten die Gebühren an Markttagen denen an Samstagen im Advent angeglichen werden.

Herr Kühnel ging nochmals auf die Schrankenanlage Parkplatz Elisabethstraße ein. Hier solle durch die Verwaltung eine Verwirklichung nochmals geprüft werden und anschließend im Ausschuss vorgestellt werden. Bezüglich der Finanzierung soll ein Ausgleich geschaffen werden und eine Gegenfinanzierung bei Erweiterung des Freitickets auf 60 Minuten vorgeschlagen werden.

Herr Liekenbröcker erläuterte, dass eine Schrankenanlage die Möglichkeit eines sogenannten anonymen Echtzeitparkens bietet. Wenn die Verkehrsrelevanz und mögliche Gefahren einer Schrankenanlage geprüft werden sollen, kann das durch die Verwaltung nicht umgesetzt werden. In diesem Fall müsse dann ein externes Fachbüro damit beauftragt werden. Zur baulichen Situation führte Herr König aus, dass laut Aussage einer Fachfirma eine Schrankenanlage grundsätzlich möglich sei, hierzu jedoch bauliche Veränderungen notwendig sind. Es seien auch andere Schrankensysteme in Augenschein genommen worden und auch diese Hersteller bestätigten, dass eine Umsetzung möglich ist.

Auf die Frage des Herrn Beelmann, wie viele PKW einfahren können, wenn die Schrankenanlage noch geschlossen ist, antwortete Herr König, dass dann zwei PKW einfahren können. Weiterhin erläuterte Herr König, dass bei Umsetzung der Baumaßnahme 4 Stellplätze zurückgebaut werden müssen.

Herr Nussbaum sagte, dass, auch wenn die Hersteller angeben, die Funktion der Schrankenanlage sei sicher, verbleibt es bei der Verschlechterung der Verkehrssituation. Daher befürworte er, dass es bei der Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten verbleibe.

Herr Braunert ergänzte, dass eine Schrankenanlage aus seiner Sicht keinen Sinn mache.

Herr Kühnel machte den Vorschlag, die Entscheidung über eine Schrankenanlage zurück zu stellen und die Verwaltung zu beauftragen, ein neues Konzept zu entwickeln. Herr Braunert erwiderte, dass eine Rückstellung nur befürwortet werde, wenn das Konzept im nächsten Ausschuss vorgestellt werde.

Herr König teilte mit, dass eine verlässliche Aussage, ob eine Schrankenanlage verkehrstechnisch funktioniert, durch die Verwaltung nicht getroffen werden kann.

Herr Nussbaum regte an, in der Sitzung über die Angelegenheit abzustimmen, allerdings in einer getrennten Abstimmung über die Parkplätze Nordwall und Elisabethstraße.

Es erfolgte eine Sitzungsunterbrechung von 18:59 Uhr bis 19:05 Uhr

Nach Ende der Sitzungsunterbrechung beantragte Herr Paschedag über die jeweiligen Punkte einzeln abzustimmen. Der Vorsitzende stellte die einzelnen Punkte zur Abstimmung.

6.1.1. Schrankenanlage Parkplatz Elisabethstraße

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Parkplatz Elisabethstraße soll künftig mittels einer Schranke bewirtschaftet werden.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 1 Nein 14 Enthaltung 0

6.1.2 Schrankenanlage Parkplatz Nordwall

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Parkplatz Nordwall soll künftig mittels einer Schrankenanlage bewirtschaftet werden

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 6 Nein 8 Enthaltung 1

6.2 Beschaffung und Installation Parkscheinautomaten

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für die Parkplätze Rathaus und Clemens-August-Straße sowie die Parkplätze Elisabethstraße und Nordstraße sollen jeweils zwei Parkscheinautomaten beschafft und betriebsbereit installiert werden

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

6.3 Abbau der bisherigen Parkscheinautomaten

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Abbau der bisherigen Parkscheinautomaten auf allen bisher bewirtschafteten Parkplätzen sowie im Parkhaus Südstraße wird beschlossen

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

6.4 Beschilderung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die aktuelle Beschilderung an den Parkplätzen Kreuzstraße, Hindenburgplatz sowie im Parkhaus Südstraße soll entfernt werden, und diese Örtlichkeiten sollen durch Anbringung einer Beschilderung in die Regelungen der Haltverbotszone in der Beckumer Innenstadt (sogenannte „blaue Zone“) integrieren werden. Der Beschluss des damaligen Planungs- und Verkehrsausschusses vom 31. Mai 1995 wird insoweit abgeändert.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

6.5 Ausnahmegenehmigungen

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für zukünftig neu zu erteilende Ausnahmegenehmigungen für Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber wird beschlossen, die Oststraße aus dem Geltungsbereich dieser Genehmigungen herauszunehmen. Der Beschluss des damaligen Planungs- und Verkehrsausschusses vom 11. Juli 1995 wird insoweit abgeändert.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

6.6 Gebührenordnung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung dem zuständigen Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat eine im Rahmen dieses Konzeptes ausgearbeitete Gebührenordnung vorschlägt, die eine Taktung mit einer Gebührenhöhe von 0,50 Euro pro 30 Minuten ab der 1. Minute aufweist.

Das Kurzzeitparken bis zu 30 Minuten erfolgt gegen Freiticket.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung der grundsätzlichen Konzeption zur Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die Kosten für die in der Neukonzeption vorgesehenen Beschaffungen von 2 Schrankenanlagen und 2 Parkscheinautomaten betragen circa 156.000,00 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, mithin circa 132.000,00 Euro bei Veranschlagung ohne die gesetzliche Umsatzsteuer. Aufgrund der durch die Finanzverwaltung vorgenommenen Qualifizierung als Betrieb gewerblicher Art ist eine Veranschlagung ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Umsatzsteuer möglich. Je nach Anbieterin/Anbieter fallen zusätzlich noch nicht abschätzbare Wartungskosten an.

Finanzierung

In den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurden auf dem Produktkonto 120109.785209 – Auszahlungen für Straßen- und Stadtmobiliar, Wartehäuschen, Pflanzhochbeete, und anderes – unter der Investitionsmaßnahme 0149 – Erneuerung der Parkscheinautomaten/Errichtung von Schrankenanlagen • die entsprechenden

Mittel in Höhe von 132.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer für die Anschaffung von 2 Schrankenanlagen und 2 Parkscheinautomaten sowie die notwendigen Anpassungsarbeiten, insbesondere Tiefbauarbeiten, eingestellt.

7. Beleuchtung Fuß- und Radweg Oelder Straße

Vorlage: 2018/0241 Entscheidung

Frau Janz führte in das Thema ein. Sie teilte mit, dass der Fuß- und Radweg auf einer Länge von etwa 1,8 Kilometern mit 39 Leuchtstellen mit LED-Technik ausgestattet werden soll. Die Beleuchtung energieautark auszuführen ist nicht möglich, da es dann keine zuverlässige Beleuchtung ist. Die Umsetzung der Maßnahme soll relativ zügig geschehen, geplant ist hier das erste Halbjahr 2019.

Herr Kühnel stimmte für die CDU Fraktion der Maßnahme zu und betonte, dass diese ausdrücklich begrüßt werde.

Herr Tarner teilte mit, dass gerade bei einer LED Beleuchtung durch die Lichtverschmutzung ein hohes Insektensterben begünstigt wird. Er regte an, dass die Verwaltung prüfen solle, eine sogenannte intelligente Beleuchtung, bei der die Lampen nur bei Bedarf leuchten, zu installieren.

Herr Paschedag teilte mit, er habe Fragen zum Straßenbeleuchtungsvertrag. Frau Janz sagte daraufhin, der Vertrag sei so wie im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt abgeschlossen worden. Sie erläuterte die einzelnen Bausteine des Straßenbeleuchtungsvertrages ohne jedoch auf Preise einzugehen. Diese werde sie, wenn gewünscht, im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung benennen.

Frau Gerber von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verwies ebenfalls darauf, eine insektenfreundliche Beleuchtung zu verbauen. Frau Sievers teilte mit, dass in Beckum insektenfreundliche Beleuchtung eingesetzt wird. Es werden sogenannte Dark Sky Leuchten eingesetzt.

Herr Nussbaum regte an, dass die Verwaltung ein Konzept einer abschnittswisen Beleuchtung prüfen solle.

Der Vorsitzende, Herr Ottenlips, schlug vor, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und ihn erneut unter der Darlegung der Kosten zu erörtern. Frau Janz gab zu Bedenken, dass eine Prüfung so kurzfristig nicht möglich sei und daher erst in einer späteren Sitzung erneut erörtert werden kann.

Es wurde einstimmig beschlossen, den Antrag in einer der nächsten Sitzungen erneut zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**8. Widmung der Brinkmannstraße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: 2018/0244 Entscheidung**

Die Widmung der Brinkmannstraße für den öffentlichen Verkehr wurde beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Brinkmannstraße wird – wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt – als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**9. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland "Biodiversität stärken – landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt Beckum umweltgerecht bewirtschaften"
Vorlage: 2018/0212 Entscheidung**

Herr Heuckmann führte in das Thema ein.

Frau Gerber beantragte, über jeden Punkt des Tagesordnungspunktes einzeln abzustimmen.

Herr Schumacher teilte mit, dass in konstruktiven Gesprächen mit der Landwirtschaft ein guter Kompromiss gefunden worden sei. Darüber hinaus habe sie die Landwirtschaft bereits auf den Weg gemacht und 2018 über 10 Kilometer Blühstreifen freiwillig angelegt. Weiterhin nahm er Stellung zum seitens der Landwirtschaft sehr verantwortungsvollen Glyphosateinsatz in Beckum. Herr Nussbaum sagte, seitens der SPD-Fraktion wolle man dem ausgewogenen Beschlussvorschlag zustimmen. Auch Herr Tarnier teilte mit, dass die FDP Fraktion beabsichtigt, dem Tagesordnungspunkt zuzustimmen und die Anregungen als ausgewogene Lösung betrachtet.

Der Vorsitzende, Herr Ottenlips, ließ über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

9.1 Blühflächen/Blühstreifen Gewerbegebiet "Obere Brede an der A 2"

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 rund 84.500 Quadratmeter Blühflächen und Blühstreifen auf landwirtschaftlichen Restflächen im Bereich des in der Vermarktung befindlichen Gewerbegebietes „Obere Brede an der A 2“ anzulegen (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Kosten/Folgekosten

Da es sich bei den vorgesehenen Teilflächen des Gewerbegebiets „Obere Brede an der A 2“ um landwirtschaftliche Restflächen handelt, ist eine wirtschaftliche Verpachtung dieser Flächen nicht mehr möglich.

Es entstehen Kosten für die Beschaffung des Regio-Saatguts sowie die Herstellung und Bewirtschaftung der Flächen in Höhe von rund 1.000 Euro/Hektar, mithin rund 8.500 Euro. Die Kosten für die Anlegung von Blühflächen auf den künftigen Grünflächen im Gewerbegebiet belaufen sich auf rund 2.400 Euro.

Finanzierung

Die Finanzierung der Blühstreifen und Blühflächen auf landwirtschaftlichen Restflächen im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A 2“ erfolgt aus dem Produktkonto 130103.524100/724100 – Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Mittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Haushaltsmittel für die Anlegung von Blühflächen auf den künftigen Grünflächen im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A 2“ stehen bei dem Produktkonto 130102.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen – unter der Investitionsmaßnahme 0027 – Grünflächen B-Plan 60/Obere Brede Tutenbrock – in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

9.2 Regelung mit Pächtern landwirtschaftlicher Grundstücke

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Mit den Pächtern landwirtschaftlicher Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Beckum befinden, werden einvernehmliche Regelungen angestrebt, um möglicherweise weitere Flächen für die Anlage kurzzeitiger Blühstreifen nutzen zu können.

Dabei wird eine Zielgröße von 5 Prozent anvisiert.

Kosten/Folgekosten

Unter der Annahme, dass mit allen 7 Pächtern der einer weiteren Prüfung zu unterziehenden Flächen einvernehmliche Vereinbarungen zur Anlage von Blühstreifen erzielt werden, entfielen der Stadt Beckum zukünftig Pachteinahmen von Flächen in einer Größenordnung von maximal 0,9 Hektar, mithin insgesamt rund 360 Euro.

Für die Beschaffung des Regio-Saatgutes entstehen Kosten von rund 500 Euro/Hektar.

Finanzierung

Die Erträge aus der Verpachtung der Flächen werden auf dem Produktkonto 011301.441100 – Grundstücksmanagement/Mieten und Pachten – vereinnahmt. Eine Anpassung der Ansätze ist aufgrund der geringen möglichen Veränderung der Pacht-erträge nicht erforderlich.

Haushaltsmittel zur Finanzierung des Regio-Saatguts zur Abgabe an Dritte sollen ab dem Jahr 2019 bei dem Produktkonto 130101.528100/728100 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen – über die Änderungsliste zum Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

9.3 Längerfristige Bindungen an Fördermaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorhaltung der landwirtschaftlichen Flächen für eventuelle Flächentauschmaßnahmen bedingt, dass keine längerfristigen Bindungen an Fördermaßnahmen für die Biodiversität auf landwirtschaftlichen Nutzflächen der Stadt Beckum eingegangen werden können.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

9.4 Auflagen bei Verpachtung

9.4.1. Ökologisch motivierte Auflagen

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Darüber hinaus gehende ökologisch motivierte Auflagen bei der Verpachtung der städtischen landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

9.4.2. Verzicht von Glyphosat

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Auf den Einsatz von Glyphosat auf städtischen Flächen soll verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 1 Nein 14

10. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – "Beckum blüht auf" # Werseblühen

Vorlage: 2018/0217 Entscheidung

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Um dem Antragsteller, Herrn Stumpenhorst, Gelegenheit zur Erläuterung seines Antrages zu geben, wurde

die Sitzung einvernehmlich in der Zeit von 19:51 Uhr bis 19:55 Uhr unterbrochen

Herr Heuckmann führte sodann in das Thema ein.

Auf die Nachfrage des Herrn Tarner, wieviel Saatgut für 1.000,00 Euro erworben werden kann und für wieviel Quadratmeter Fläche das reichen würde teilte Herr Heuckmann mit, dass hier keine genaue Bezifferung gemacht werden kann. Er rechne mit geschätzten Kosten von 40 – 50 Euro/Kilogramm und einer Aufwandmenge von 3 Gramm/Quadratmeter.

Herr Nussbaum teilte mit, dass die SPD Fraktion den Antrag unterstütze. Er regte ferner an, dass die Verwaltung prüfen solle, wo in Außenbereichen die Neuanlage von Alleen mit alten Obstsorten möglich sei.

Herr Heuckmann teilte daraufhin mit, dass das schon geprüft worden sei. Neupflanzungen von Obstbäumen an Straßen im Außenbereich sind oft problematisch, jedoch auf Grünflächen oft gut möglich. Dieses wurde bereits praktiziert.

Herr Beelmann merkte an, dass die Aussaat von Blütenpflanzen nicht einfach sei, darauf soll hingewiesen werden.

Herr Schumacher sagte, die CDU Fraktion unterstütze das Projekt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregung „Beckum blüht auf“; # Werseblühen wird grundsätzlich befürwortet und unterstützt. Die Verwaltung wird beauftragt,

- ein Förderkonzept für Blühflächen sowie ein entsprechendes Managementkonzept für Grünflächen vorzubereiten,
- die Pflege in Grünflächen, Parkanlagen und Straßensäumen kontinuierlich natur-schutzfachlich orientiert weiter zu entwickeln,
- bei der Verpachtung städtischer Flächen Regelungen zur Etablierung von Blüh- und Randstreifen umzusetzen,
- das interkommunale Projekt # Werseblühen mit den zu beteiligenden Kommunen zu entwickeln, abzustimmen und zur Entscheidung vorzubereiten,
- die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit dazu in Zusammenarbeit mit den Beteiligten weiter zu entwickeln.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Entwicklung der Anregungen sowie die Unterhaltung der Flächen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Für die Beschaffung von Regio-Saat zur Angabe an Dritte entstehen im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 1.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen sind als Unterhaltungsmittel

in den Budgets der verantwortlichen Fachdienste im jeweiligen Haushaltsplan bereitzustellen. Hier erfolgt im Einzelfall bei zusätzlichem Mittelbedarf eine Beratung und Beschlussfassung; insofern gilt dazu ein Entscheidungs- und Finanzierungsvorbehalt. Haushaltsmittel zur Finanzierung des Regio-Saatguts zur Abgabe an Dritte sollen ab 2019 bei dem Produktkonto 130101.528100/728100 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen – über die Änderungsliste zum Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau Himmel fragte nach dem Sachstand der Sanierung des Dammbauwerkes am Hellbachteich.

Frau Sievers teilte mit, dass vom Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung ein Baugrundgutachten zur Feststellung der erforderlichen Maßnahmen und Kosten in Auftrag gegeben wurde.

Herr Beelmann wies auf eine Absackung und schwierige Sichtbeziehung im Bereich einer Einbuchtung Am Lippbach/Pannenberg hin.

Die Verwaltung sagte Prüfung zu.

Herr Ottenlips fragte nach der Vorgehensweise der Verwaltung zur Straßenkontrolle.

Frau Janz teilte mit, dass regelmäßige Begehungen erfolgen. Weiterhin verwies sie auf das derzeitige Projekt zur Straßenzustandserfassung. Nach Auswertung der Befahrung werde im Ausschuss berichtet.

Herr Nussbaum fragte nach dem Stand der Prioritätenliste und wann diese erstellt und im Ausschuss vorgestellt werde.

Frau Janz berichtete, dass die Liste zurzeit erstellt und anschließend im Ausschuss vorgestellt werde.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 12.02.2019
gezeichnet

Rainer Ottenlips
Vorsitz

Beckum, den 12.02.2019
gezeichnet

Wolfgang Knepper
Schriftführung